

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2003)

Artikel: Alpauffahrten : Viehtransporte auf dem Thunersee
Autor: Stauffer, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurt Stauffer

Alpauffahrten Viehtransporte auf dem Thunersee

Die Skifahrer, welche heute den Sessellift Winteregg bei Mürren benützen, sind sich wohl kaum bewusst, was die Alp Winteregg in vergangener Zeit für die Alpbesitzer bedeutete. Die Lektüre des «Seybuches oder Urbars der Alp Winteregg», erneuert am 4. Juni 1618 unter Hans Walthard, Schultheiss zu Unterseen, warf Fragen auf zum Alpbetrieb im 17. Jahrhundert. Insbesondere interessierte es auch, was in geschichtlichen Quellen hierüber noch vorhanden ist.

Dieses handgeschriebene, nun vergilbte und teilweise von Insekten zerfressene Dokument hält fest, wer Anteil an der beachtlichen Alp mit 181 Kuhrechten hatte, wer Tiere auf dieser Alp in der Nähe von Mürren sömmern durfte; wie er sich zu verhalten, und was er zu leisten hatte. Das Verzeichnis ist aber auch eine Fundgrube alter Geschlechter und Wohnorte, sind doch darin die Mitbesitzer der Alp fein säuberlich aufgeführt und bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nachgetragen. Die Annahme, die Alp hätte damals ausschliesslich Bauern aus der nächsten Umgebung gehört, bestätigt sich nicht. Von Mürren sind darin lediglich drei und von Lauterbrunnen nur neun Besitzer genannt. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Orte früher viel weniger Einwohner hatten. So zählte Mürren im Jahr 1783 gesamthaft 92 Einwohner. Viele Bewohner des Dorfes zogen zudem während der langen Winterszeit ins Lauterbrunnental, wo sie ebenfalls Land, Viehstall und Behausung besaßen. Der Hauptharst der Alptiere kam aus dem heutigen Amt Interlaken, z.B. aus Bönigen, Därligen, Goldswil, Gsteig, Gsteigwiler, Interlaken, Leissigen, Matten, Ringgenberg, Sundlauenen, Unterseen und Wilderswil. Der letztgenannte Ort stellt mit 18 Bauern in der Liste den Schwerpunkt dar.

Was aber hat der Titel dieses Aufsatzes mit der Alp zu tun? Neben diesen Landwirten des engeren Oberlandes hatten auch solche in der Thuner Region Alprechte. So enthält das Seybuch auch Geschlechtsnamen der folgenden Orte: Blumenstein, Goldiwil, Hilterfingen, Oberhofen, Langenegg (Ober- oder Unterlangenegg), Merligen, Reichenbach i.K. und Thun. Ausserdem ist der Name von Jaggi von Allmen enthalten, der sich – möglicherweise als Wiedertäufer – im «Niderland», entweder im Elsass oder effektiv in den Niederlanden aufhielt. (Beide wurden früher gelegentlich als Niderland bezeichnet.) Die

«Unterländer»-Anteilhaber nahmen im 18. Jahrhundert noch zu, waren doch im Jahre 1774 nur rund 11 Prozent aller Talleute Mitbesitzer der Alp. Die Auswärtigen hielten 89 Prozent des Besatzes der hochgelegenen Alp Winteregg. Mitbesitzer waren nun auch Leute aus Amsoldingen, Uetendorf, Rüeggisberg, Reutigen und Seftigen.

Heute wäre eine «Alpauffahrt» auf die Alp Winteregg kein grosses Problem. Man würde Kühe, Rinder, Kälber, Pferde und Schweine, die man in einem Senntum auf der Alp sömmern möchte, in einen Viehtransporter laden und sie so nahe als möglich zur Alp führen. Von Blumenstein nach Lauterbrunnen sind es immerhin rund 40 km oder mindestens 8 Stunden guten Marsches. Die Wegverhältnisse im 17. Jahrhundert waren aber alles andere als gut. Auf der rechten Seite des Thunersees wurde das Teilstück Merligen–Neuhaus, die sogenannte Beatenstrasse, erst 1882 gebaut und befahrbar. Auf der linken Seite hätte man zwischen Leissigen und Därligen über die Höhe des Stoffelberges «fahren» müssen, weil unten am See das Gelände noch steil, felsig und teilweise sumpfig war. So blieb also nur ein Transport auf dem See übrig. Ein Transport, wie ihn die Leute von Merligen, die Land in Leissigen, Faulensee und Krattigen besaßen, oder die Oberhofner mit Besitztum im Dürrenast, Gwatt und Einigen bereits bestens kannten. Nicht nur Vieh und Heu, sondern auch Stallmist und Jauche in Fässern wurden in Nauen über den See befördert.

Für grössere Viehtransporte konnten aber nur die grossen Barken und Ledischiffe, die man seltsamerweise «Böcke» nannte, dienen. Sie wurden in Därligen, Leissigen, Oberhofen und Scherzligen für den Thunersee und andere Seen gebaut. Auf Thuner- und Brienzersee sollen insgesamt etwa fünfzehn solcher «Böcke» im Einsatz gewesen sein. Sie besaßen eine Ladekapazität von 300 bis 600 Zentner, d.h. mindestens 30 Tonnen. Für den Transport des Viehs wurden Anbinde- und Sicherungslatten angebracht, damit sich die Tiere nicht losreissen konnten. Dies war vor allem nötig, wenn hoher Seegang aufkam. Die «Böcke» mussten von mindestens 4 Ruderern bedient werden, wobei bei guten Windverhältnissen zusätzlich ein mächtiges Segel gesetzt werden konnte (s. Abbildung). Für die Fahrt von Thun nach Neuhaus brauchte die Mannschaft ungefähr 3½ Stunden. Als Landestelle am obern See hätte aber auch die «Platten oder die Sust» neben der Mündung der Aare, gegenüber der Weissenau, dienen können.

Eine ordentliche Beförderung von Kühen und Pferden auf den grossen Märtschiffen war ebenso möglich. Sie kostete im 18. Jahrhundert 2 resp. 3 Batzen. Mit einem Schiffstransport konnte man sich zudem den seit dem Jahre 1714



Iseltwald (Postkartenverlag F. Oesch-Müller, Bern).

erhobenen Brückenzoll an der Kanderbrücke bei Einigen ersparen. In der Bahnhofshalle Thun steht unter dem Wandgemälde «das Märtschiff» von Werner Engel der Spruch:

*Sy mir ächt bas
Syt mer cha fahre
Elektrisch mit der SBB
Als wie die da
Vor hundert Jahre
Im Weidlig zäme mit em Veh*

Vom Neuhaus aus zog die Herde talaufwärts nach Lauterbrunnen. Möglicherweise wurde hier oder schon etwas früher auf der Wegstrecke ein Zwischenhalt eingeschaltet, damit die Begleiter und Tiere ausruhen konnten. Gerne pflegte man eine Alpfahrt nachts vorzunehmen, wenn das Ungeziefer der Herde weniger anhaben konnte. Ausserdem konnten allfällige Schäden, die das nebenaus treibende Vieh verursachte, nicht gesehen und beanstandet werden. Auf- oder abgetrieben wurde das Vieh nie an einem Mittwoch, denn er war kein Tag für diese Tätigkeit, ebensowenig für das Anstellen von neuem Personal.

Vom «Gässli» in Lauterbrunnen ging der Fahrweg hoch über «Flüeli», «alt Läger» in den neuen Weg, d.h. über einen ausgesetzten Pfad zwischen den Flühen über Lauterbrunnen. Auf den Wegen gab es damals noch keine gebrochenen Steine, die den Klauen der Tiere arg zusetzen. Es mögen auch nicht so schwere Kühe gewesen sein, wie diejenigen, die später bei solchen Marschleistungen auf den inneren Klauen beschlagen werden mussten. Eine Eisenlasche überlappte dabei die Klauenspitze, und das Eisen wurde unten mit Nägeln in das Horn der Klauen eingeschlagen. So liefen sich die Kühe wenigstens nicht wund.

Wenn wir heute etwas Dringendes mitzuteilen oder ein Problem haben, so stehen uns verschiedene Kommunikationsmittel zur Verfügung. Solche Mittel hatten die Bergverantwortlichen Christoffel Schlachter im Dorf Interlaken und Heinrich Brunner, zu Matten gesessen, noch nicht, wenn sie beispielsweise das festgesetzte Datum der Alpauffahrt den Alpbestössern bekanntzugeben hatten. Irgendwie schafften sie es aber doch, nur wissen wir heutzutage kaum mehr wie. Gemäss Reglement vom 20. Februar 1772 musste das Alpvieh in allen Gemeinden und Dorfschaften von oberamtlich bestellten, beeidigten Gerichtsmännern etwa acht Tage vor der Bergauffahrt besichtigt werden. Es wurde geprüft, ob die Tiere gesund und unverdächtig von Krankheiten seien. Jedes wurde in ein Verzeichnis aufgenommen. Auf der Alp hatte der Bergvogt dann jedes Stück Vieh zu «visitieren», es mit dem Verzeichnis zu vergleichen und allfällig kranke Tiere zurückzuweisen. Vor der Alfabfahrt musste der Bergvogt im Einvernehmen mit dem Schultheiss die Tiere wieder prüfen und den Eigentümern, die ihre Viehware abholten, den Gesundheitsschein zurückgeben. Jedes Hornvieh – ab ungefähr einem Alter von zwei Jahren – musste zwingend an den Hörnern mit dem Zeichen des Herkunftsdorfes versehen sein. Wurde ein Rind oder eine Kuh ohne Zeichen festgestellt, so konnten die Armen des Dorfes darauf Anspruch erheben.

Bis zum heimatlichen Stall war im Herbst die mühsame Strecke in umgekehrter Richtung zurückzulegen. Vermutlich werden die Kühe wegen der Marschleistung und der ungewohnten Verhältnisse auf dem Thunersee am Abend kaum mehr viel Milch gegeben haben. Zu bemerken ist weiter, dass wir anhand des vorliegenden Beispiels ja nur eine Alp des Oberlandes näher «unter die Lupe» nahmen. Insgesamt mögen im Frühjahr und Herbst, während des Alpauftriebes und Alfabtriebes, eine stattliche Anzahl Kühe und Rinder über den Thunersee befördert worden sein. Interessant wäre es auch zu wissen, ob sich die Bauern

unten am See organisierten und einen Sammeltransport vornahmen. Die stillen oder heftigen Wasser des Sees wüssten es vielleicht.

Eine weitere interessante Frage ist, weshalb Alpen im Lauterbrunnental nach der Seyordnung nicht, wie vielfach im Berner Oberland üblich, an das Talgut gebunden waren, d.h. nur solche Tiere gesömmert werden durften, die während des Winters mit eigenem Heu versorgt werden konnten. Andernorts durften zudem keine Bergrechte an Auswärtige veräussert werden. Im Heimatbuch über das Eriz ist vermerkt: Auf den hiesigen Alpen nahmen die Küher jedes Frühjahr eine grössere Anzahl Kühe zur Sömmierung auf. Auch über den Grünenbergpass kamen Tiere zur Sömmierung ins Zulgtal, einige sogar aus den Lüttschinentälern. Die Küher, frühere Alphirten mit gepachteten oder eigenen Alpen und eigenem Vieh, verschoben einst zur Winterszeit ihre ganze Herde ins Unterland, wo sie das Heu auf vorbestimmten Bauernbetrieben gegen Entgelt aufbrauchten und im eigens dafür eingerichteten Küherstöckli wohnen durften. Vieh wurde also damals recht oft verschoben.

Im 19. Jahrhundert veränderten sich die Verkehrsverhältnisse grundlegend. Der Ausbau des Strassennetzes in die Lüttschinentäler, gemäss Richard Feller «Berns Geschichte» eine Notstandsmassnahme des frühen 19. Jahrhunderts, verbesserte den Zugang nach Lauterbrunnen. Die linksufrige Strasse am Thunersee war vom Jahre 1836 an gut befahrbar, und auf dem Thunersee verkehrte das Dampfschiff fahrplanmässig. Am 30. Mai 1893 konnte die Thunerseebahn ebenfalls entlang dem linken Thunerseeufer eingeweiht werden, womit ein günstiges Verkehrsmittel für den Viehtransport vom Unterland her verfügbar wurde. Alpauuffahrten auf längeren Strecken werden dadurch selten.

Die Alp Winteregg

Die Alp Winteregg oder Winteregggen wird erstmals im Jahre 1561 erwähnt. Sie umfasst heute ca. 430 ha, wovon 200 ha auf Alpweide und 200 ha auf Wald entfallen. Der Käse wird in einer modernen Käserei mit Laden, neben der Station Winteregg, der Bahnstrecke Grütschalp–Mürren, hergestellt. Es werden nur noch rund 70 Kühe gesömmert. Die Alp ist heute verpachtet. Ausserdem verfügt die Alp über eine eigene Säge. Die 195,75 Kührrechte oder Anteile an der Alp sind jetzt mehrheitlich im Besitz von Talbewohnern. Durch Erbgänge wurden sie jedoch auch auf Privatpersonen in der ganzen Schweiz und sogar im Ausland übertragen.

Im Vergleich dazu wurden nach der Alpstatistik des Jahres 1900 auf der Alp 88 Kühe, 35 Maischen, 17 Kälber, 2 Muni, 2 junge Muni oder Ochsen und 80 Ziegen gehalten. Es wurden 2748 kg Käse und 687 kg Ziger hergestellt. Der Kapitalwert je ha betrug 250 Franken oder für die ganze Alp 73 100 Franken.

Erklärungen

- Seyen oder seihen, ein mittelhochdeutsches Wort, bedeutet durch ein Sieb lassen = sondern, ordnen, richten oder bestimmen, mit wie vielen Tieren eine Alp nach deren Ertragsfähigkeit bestossen werden kann.
- Ein Kuhrecht gibt normalerweise das Anrecht, eine Kuh auf einer Alp zu sömmern. Ein Kuhrecht ist aufteilbar in Füsse oder Stösse oder als kleinere Teilmenge sogar in Klauen, damit auf einer Alp auch anders bewertete Tiere, wie Pferde, Maulesel, Rinder, Maischen, Kälber, Schafe und Ziegen dem Futterbedarf entsprechend geweidet werden können.
- Einigung = Versammlung der Berggenossenschaft

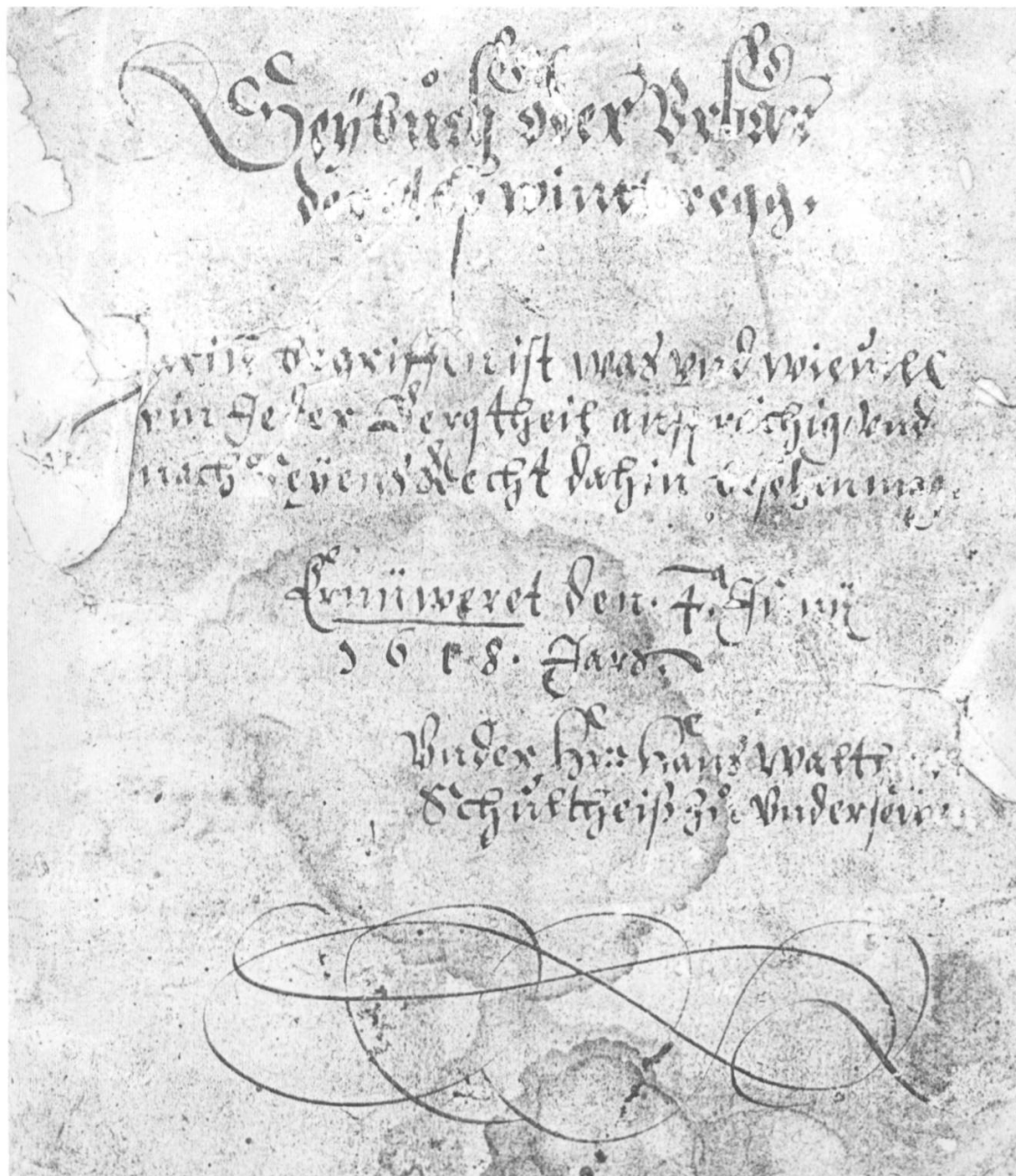
Das Seybuch

Das Seybuch, ungefähr im Format A5, enthält 64 Seiten. Das Papier ist mit Faden zusammengebunden und hinten zusätzlich mit einem Lederstreifen verstärkt. In der «Vorred» wird erklärt, das Seybuch stütze sich auf das vorgehende, die Wechsel an «Erbfählen, Thuschen, Köuffen und Verköuffen» seien berücksichtigt worden, Anthoni Mürner, dermaliger Stadtschreiber zu Unterseen, habe das neue Seybuch Blatt um Blatt neu eröffnet – und für jeden Anteilhaber zudem für Änderungen die restliche Seite freigehalten. Das Buch sei in Anwesenheit von Schultheiss Hans Walthard sowie Jacob Hirni, Venner, und Peter Hirni, Landesstatthalter, geprüft worden. Die Alp stand somit im Einflussbereich des Schultheissenamtes Unterseen. Auf den hintersten Seiten wird die Seyordnung beschrieben.

Beispiele: Keiner solle auf den Berg «fahren» vor gemeiner Alpfahrt; Kleingut (Schweine) müssten «geringt» sein (damit sie nicht die Erde aufwühlen konnten), ansonst wären 3 Pfund Geldbusse zu entrichten; jeder Bergrechtsbesitzer habe seine entsprechenden Tagwerke zu verrichten, oder er ver falle in eine Busse von täglich 10 Schillinge. Die Teilhaber der Region Thun hatten also noch zwischendurch während des Alpsommers von weiterher anzurücken, konnten dabei aber zugleich ihre Tiere begutachten. Oder sie hätten dann einen

Werkmann aus der näheren Umgebung gefunden und ihn für seine Arbeit bezahlt, was vielleicht willkommen war.

Die Errichtung eines weiteren Seybuches wurde auf der «Einung» vom 4. März 1774 beschlossen. Der Tag dieser Versammlung wurde von den Kanzeln verlesen, d.h. angekündigt. Vergleichen wir jetzt, was einst möglich war, mit unseren heutigen Mitteln, so erkennen wir, wie weit wir uns schon von früheren Tagen entfernt haben.



Titelblatt des Seybuches von 1618

Auszug der Berganteilhaber

Blumenstein

Hällmer David
Spring Ulli

Bönigen (Böningen)

Seiler Christen

Därligen (Tädligen)

Bodmer Ulli

Goldiwil (Goldiwyl)

Fuhrer Hans

Goldswil (Goldtswyl)

Franck Peter

Gsteig

Suter Ulrich, Heinrichs Sohn
Possen Hans, auch Poss, an der Allmend
Von Allmen Chunrath
Von Allmen Jacob
Von Allmen Peter, der jung (Peters)
Wenger Niclaus, an der Allmend
(Anna Messerli, Husfroune)
Wyssen oder Wyss Cünj

Gsteigwiler (Wyler)

Blatter Hans
Graw Heini
Knächt Christen

Hilterfingen (Hilterfing)

Blatter, Seckelmeister
Blatter Hans
Christen Hanss und Anna Frutinger
Frueing auch Frutinger Hanss
(Grossmutter Margreth Wyss, Wilderwyl)
Frutiger Hans und Christan, Söhne von Hans

Interlaken (Dorf Inderlachen, auch «im Dorf» genannt)

Etlin Hans oder Zjuncker, Aarmüli
Frölich Jacob, Aarmüli (Stadtvoigt)

Hofsteter Hans, Aarmüli

Koufmann Peter

Michel Heinrich

Porter Hanns, Aarmüli

Porter Jakob, Aarmüli

Ritschard Hans, Aarmüli

Roth Hans, Aarmüli

Roth Christen, Sohn von Hans

Stäli Christ. Jetzt im Dorf Interlachen

(Sterchis Tochtermann)

Sterchi Caspar, Landtsvenner (Chistens Sohn)

Wyder Heini

Wyss Peter, Aarmüli

Langenegg (Unter- oder Oberlangenegg)

Berger Mathys

Lauterbrunnen (Luterbrunnen)

Ammerter Christen, bey der Mühli

Brunner Hans

Gertsch Heini, Ullis Sohn

Gertsch Ulli, Ullis Sohn

In der Aebnit Peter, Weibel

Von Almen Christen

Von Allmen Peter, Christens

Von Kennel Cunrath, Seckelmeister

(Tochtermann Hans Matter)

Leissigen (Lensigen)

Louwiner Heinrich, Kilchmeyer

Matten

Am Acher Hans

Brunner Christan, Heinis Sohn

Heim Caspar

Heim Heini

Heimb Jaggi

Mohr Peter

Mohr Ullrich, Sohn von Peter

Rothen Jacob

Rothen Hans

Schilt Hans

Schildt Uli

Schneiter Heini
Seiler Christen, Sichenvogt
Stäli Christen, Sager
Sterchi Christen
Tschiemmer Peter

Merligen (Merling)

Gerber Hans

Mürren (Müren)

Ammerter Christen, uff der Hofstat (Hansen)
Jöun Christen
Von Allmen Christen, Baths Sohn

Niederland (Auszug Täufer,
entweder Holland oder Elsass)
Von Allmen Jaggi

Oberhofen

Frutig Andres
Fruting Christen
Frutinger Ulli
Hertig Andres

Reichenbach (Rychenbach)

Zur Brügg Melchior und Gilgian, Baltz

Ringgenberg

Am Acher Fridrich
Ringgenberg Cünj sonst Blater Cünj genannt

Spillmatt

Blatter Uli
Brunner Hans
Rubi Hans

Sundlauenen (Sungglowinen)

Murer Peter (Maria Im Dorf syn Husfrouw)

Thun

Hofer Melchior

Unterseen (Undersewen)

Berren Hans, Weibel
Berren Hans, Venner

Berren, Lieutenant
Föüz Heinrich
Hirni Jakob, Venner
Hirni Peter, Sohn des Venner
Joussj Hans, Müller
Rubi Caspar
Rubi Davidt, alt Weibel
Rubi Hans, auch Rubin
Rubi Jacob
Rupli, Spendvogt
Schmocker Heini
Schneiter Hans, alt Seckelmeister
Stäli Hans, im Stedtli
Studer Künrad
Von Allmen Hans, Ferber

Wilderswil (Wilderswyl)

Allmer Jacob, Wirth
Am Acher Jacob, der jung
Am Acher Jacob, der jung
Ballmer Bath
Ballmer Caspar und Beat
Glatthardt Peter, am Stalden
Gruber Heini
Heger Peter
Heimmen Hans
Heim Hans, Hansen
Heim Hans, Heinrichs Sohn
Heim Kilchmeyer
Schläppi Rudj
Schläppi Stäffan
Von Allmen Beat
Von Allmen Jaggi, Ullis Sohn
Wyss Peter, zu Unspunnen

Quellen

- Seybuch von 1618
- 600 Jahre Sigriswil, Adolf Schaer-Ris
- Chronik von Oberhofen, Erwin Heimann
- Das grosse Landbuch, H. Hartmann
- Buch der Talschaft Lauterbrunnen, Hans Michel
- Unterlagen im StAB